

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	17.01.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	26.01.2017	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	02.02.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Errichtung einer Realschule mit gebundenem Ganzttag am Schlehenweg 24, Bielefeld-Heepen**

### Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Anpassung des Realschulangebots an den erhöhten Bedarf

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Senkung der Aufwendungen für Schülerfahrkosten in noch nicht genau zu kalkulierender Höhe durch ein wohnungsnäheres Schulangebot

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 31.05.2016, TOP 3.4.2, 3264/2014-2020;

Schul- und Sportausschuss, 06.12.2016, TOP 4.4.2

### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss und die Bezirksvertretung Heepen empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Im Schulgebäude Schlehenweg 24, 33609 Bielefeld, wird zum Schuljahr 2017/18 eine Realschule aufbauend eingerichtet. Die Schule wird zweizügig als gebundene Ganztagschule geführt.
2. Das Anmeldeverfahren im Errichtungsjahr wird im regulären Verfahren in der dritten bis fünften Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt. Erreicht die Realschule die erforderliche Mindestschülerzahl nicht, wird die Möglichkeit zur Anmeldung an anderen Schulen in der sechsten Woche des Anmeldezeitraums eröffnet.
3. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „ Realschule am Schlehenweg, gebundene Ganztagschule der Stadt Bielefeld“. Die Schulkonferenz wird gebeten, einen endgültigen Namen vorzuschlagen.
4. Die Errichtung der neuen Realschule zum Schuljahr 2017/18 steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Detmold die auslaufende Auflösung der Baumheideschule beginnend ab Schuljahr 2017/18 genehmigt.

**Begründung:**

### **Allgemeine Entwicklung und Prognose der Realschülerzahlen**

Die Nachfrage an Schulplätzen an Realschulen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Während 2006/07 die Übergangsquote zur Schulform Realschule noch bei 25,5% lag, sind zum Schuljahr 2015/16 insgesamt 33,3% der Übergänger von den Grundschulen in die Realschulen gewechselt (siehe Anlage 1).

Im dreijährigen Durchschnitt liegt die Übergangsquote in die Schulform Realschule bei 32,6%. Unter Berücksichtigung der derzeit in Bielefeld lebenden Kinder wird sich basierend auf dieser Übergangsquote ein Anstieg der Schülerzahlen an den städtischen Realschulen von 5.309 im Schuljahr 2015/16 bis auf 5.817 im Schuljahr 2025/26 ergeben. Der Bedarf an Eingangsklassen in Jahrgang 5 liegt dabei zwischen 31 (Schuljahr 2019/20) und 37 Klassen (Schuljahr 2018/19). Durchschnittlich müssen in den nächsten Jahren 34 bis 35 Eingangsklassen gebildet werden (siehe Anlage 2). Dieser Bedarf könnte bei einer festgelegten Aufnahmekapazität von 32 Zügen fast vollständig durch die Bildung von Mehrklassen im vorhandenen Raumbestand der Realschulen gedeckt werden. Allerdings ist die wiederholte Bildung von Mehrklassen über die planmäßige Zügigkeit hinaus kein dauerhaft zulässiges Instrument im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Ein im Entwurf vorliegender Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sieht vor, einen Schulträger zu verpflichten, die Aufnahmekapazität von Schulen planmäßig zu erhöhen, wenn mehrfach nacheinander Mehrklassen zu bilden waren.

Im Bereich nordöstliche Innenstadt und Heepen gibt es seit Jahren erhebliche Anmeldeüberhänge an der Luisenschule und der Realschule Heepen. Die Luisenschule wurde zum Schuljahr 2014/15 durch Einrichtung eines Teilstandortes auf vier Züge erweitert und musste zum Schuljahr 2016/17 trotz Bildung einer Mehrklasse 56 Ablehnungen aussprechen. Die vierzügige Realschule Heepen wird zwar zum Schuljahr 2017/18 zusätzliche Klassenräume im Mensagebäude des Schulzentrums übernehmen können. Eine Ausweitung der Aufnahmekapazitäten ist aufgrund der Raumbedarfe im gemeinsamen Lernen und für die Unterbringung von Sprachfördergruppen bzw. internationaler Klassen jedoch nicht möglich.

### **Realschulplatzbedarf im wohnungsnahen Einzugsbereich der neuen Schule**

Die Ortsteile Baumheide, Milse, Altenhagen und Mitte-Ost bilden den wesentlichen Einzugsbereich der neuen Schule. Dieser Einzugsbereich hat ein ausreichendes Schülerpotential mit Übergangsempfehlung zur Schulform Realschule und die neue Schule wäre wohnungsnah und gut erreichbar. Gerade beim Übergang in die Schulform Realschule wird häufig eine wohnortnahe Schule gewählt. Folgende Grundschulen und deren prozentualer Anteil der Übergänger/innen in die Sekundarstufe I kommen als potentielle „Zulieferer“ für die neue Realschule in Frage:

- Grundschule Altenhagen (50%)
- Grundschule Brake (10%)
- Grundschule Milse (100%)
- Hellingskampschule, Standort Herforder Str. (100%)
- Volkeningschule (20%)
- Wellbachschule (100%)

Aus dem beschriebenen Potentialgebiet sind im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 jeweils 220 Kinder in weiterführende Schulen gewechselt. In den kommenden Schuljahren ist aufgrund steigender Einwohner- und Schülerzahlen und unter Berücksichtigung von Bautätigkeiten in den Einzugsbereichen der o.g. Grundschulen mit einem Anstieg der Anzahl der Übergänger auf bis zu

281 im Jahr 2021 zu rechnen.

Im dreijährigen Durchschnitt 2013 bis 2015 betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler der o.g. Schulen mit einer Realschulempfehlung 76 und einer bedingten Realschulempfehlung 18 (siehe Anlage 3). Aufgrund der steigenden Leistungsheterogenität in der Schulform Realschule stellen auch die anteiligen Schüler/innen mit Hauptschulempfehlung (60) und eingeschränkter Gymnasialempfehlung (17) zumindest teilweise ein Potential für die neue Realschule dar. Nachfragemindernd ist zu berücksichtigen, dass die Übergangsempfehlungen immer auch Gesamtschulen berücksichtigen und im Übergang auch Gesamtschulen gewählt werden.

Die durchschnittliche Zahl der tatsächlichen Übergänger/innen in die Schulform Realschule lag im Betrachtungsgebiet bisher bei 72, wobei vorrangig zur Realschule Heepen (26) bzw. Luisenschule (18) gewechselt wurde (siehe Anlage 4). Die Bosseschule weist mit 14 Übergängern/innen den nächsthöchsten Wert auf. Dabei ist anzumerken, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler, die an der Bosseschule aufgenommen wurden, zuvor an der Luisenschule oder der Realschule Heepen angemeldet und abgelehnt wurden. Der Anteil der Übergänger/innen in die Schulform Realschule steigt im Betrachtungsgebiet in der Prognose auf bis zu 92 im Jahr 2021 an.

Am Standort der neuen Realschule kann auf Basis des fortgeschriebenen Übergangsverhaltens der Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Grundschulen mindestens von einer gesicherten Zweizügigkeit in den nächsten Jahren ausgegangen werden.

### **Schulgebäude**

Das Schulgebäude Schlehenweg 24, verfügt mit 15 Klassenräumen, 4 naturwissenschaftlichen Fachräumen, 2 Computerräumen, einer Lehrküche, jeweils einem Technik-/Werkraum, Kunstraum und Mehrzweckraum sowie einer Sporthalle mit einer Übungseinheit über ausreichend Raum für eine zweizügige Realschule. Im Rahmen der Qualitätsoffensive für Hauptschulen hat die Schule im Jahr 2008 einen Anbau erhalten, so dass auch für den Ganztagsbetrieb der Realschule am Schlehenweg ausreichende Raumkapazitäten zur Verfügung stehen.

Im sechsjährigen Übergangszeitraum der auslaufenden Hauptschule und der aufbauenden Realschule müssen sich beide Schulen unter jeweils eigener Schulleitung das Schulgebäude Schlehenweg 24 teilen.

Derzeit werden an der Hauptschule Baumheideschule, die nach dem vom Rat noch zu bestätigenden Schulausschussbeschluss vom 06.12.2016 zum 31.07.2022 auslaufend geschlossen wird, noch 10 reguläre Klassen und 4 Auffang- und Vorbereitungsklassen (sog. Internationale Klassen) mit insgesamt 285 Schülerinnen und Schülern beschult. Zum Schuljahr 2017/18 kann sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 8 und 10 noch erhöhen, weil die Hauptschule Heepen zum 31.07.2017 geschlossen wird und sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler der aktuellen Klassen 7a sowie 9a und 9b der Hauptschule Heepen den weiteren Schulbesuch an der Baumheideschule wünschen. Im Auflösungsbeschluss für die Hauptschule Heepen vom 25.06.2015 hat die Stadt Bielefeld als Schulträger zugesagt, den zum Auflösungszeitpunkt verbleibenden Schülerinnen und Schüler den Wechsel zur Baumheideschule anzubieten. Deshalb wäre es jetzt nicht sachgerecht, anders zu verfahren.

Sofern durch zwei Schulen im Schulgebäude Schlehenweg 24 im Schuljahr 2017/18 möglicherweise Raumengpässe im Umfang von ca. 2 Klassenräumen entstehen, sind diese als „vorübergehend“ zu charakterisieren und müssen in geeigneter Weise überbrückt werden.

### **Anmeldeverfahren**

Gem. Ziff. 1.1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I ist für eine neu genehmigte Schule im Errichtungsjahr das Anmeldeverfahren so zu gestalten, dass im Fall des Nichterreichens der Mindestgröße die Durchführung eines weiteren Anmeldeverfahrens an fortzuführenden Schulen möglich ist. Dieses Ziel kann durch ein vorgezogenes Anmeldeverfahren erreicht werden, das den rechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag nach der Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am 03.02.2017 beginnen und am 10.02.2017 enden würde. Das vorgezogene Verfahren muss von der Bez.-Reg. als Obere Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Zur sicheren Bedürfnisfeststellung könnte die Obere Schulaufsichtsbehörde das vorgezogene Anmeldeverfahren auf Antrag des Schulträgers um eine Woche verlängern.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung ist Voraussetzung für ein vorgezogenes Anmeldeverfahren, dass der Beschluss des Schulträgers über die Errichtung einer Schule durch die Obere Schulaufsichtsbehörde genehmigt ist. In Anbetracht des fortgeschrittenen Datums und der Aussicht, dass der Rat der Stadt Bielefeld sich erst am 02.02.2017 mit der Errichtung einer Realschule in Baumheide befassen wird, hält die Bez.-Reg. eine dem vorgezogenen Anmeldeverfahren zwingend voranzugehende Genehmigung des Beschlusses am Tag nach Beschlussfassung für zeitlich nicht realisierbar.

Ferner weist die Bezirksregierung darauf hin, dass vorgezogene Anmeldeverfahren auch bei Errichtung neuer Schulen stets für alle Schulen der jeweiligen Schulform durchzuführen sind. Das beträfe hier alle Realschulen, die damit grundsätzlich auch einverstanden wären. In diesem Fall wünschen aber auch die Gesamtschulen ein vorgezogenes Verfahren, so dass vorgezogene Verfahren darauf hinausliefen, dass ca. 60% aller Anmeldungen (zu den Realschulen und Gesamtschulen) vorgezogen und nur ca. 40% (zu den Gymnasien) regulär erfolgen würden. Davon rät die Verwaltung ab.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Anmeldungen für die neue Realschule ebenfalls im regulären Anmeldeverfahren durchzuführen und auf vorgezogene Verfahren zu verzichten. Für den (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass die Anmeldungen unzureichend sind, kommt es aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht, den Auflösungsbeschluss zur Baumheideschule aufzuheben und ein Anmeldeverfahren zur Hauptschule zu eröffnen. Den Schülerinnen und Schülern ist dann die Möglichkeit zu eröffnen, sich an anderen Schulen anzumelden. Dementsprechend gelten folgende Anmeldetermine:

Anmeldezeitraum RS am Schlehenweg: 3. bis 5. Woche (im insgesamt 6-wöchigen Anmeldezeitraum, beginnend am 03.02.2017)

Bürozeiten für Anmeldungen (alle Schulen inkl. RS am Schlehenweg): 22./23./24.02.2017

nachträgliche Anmeldetage an anderen Schulen: 08./09./10.03.2017 (falls die Mindestschülerzahl an der RS am Schlehenweg wider Erwarten nicht erreicht wird)

Die Bezirksregierung hat diese Vorgehensweise am 04.01.2017 als rechtlich möglich bestätigt. Besondere Genehmigungen sind dafür nicht erforderlich.

### **Schulname**

Der Schulname, der die Schulform und den Schulträger erkennen lassen muss, ist zwingender Bestandteil des Errichtungsbeschlusses. Der Schulname muss sich vom Namen anderer Schulen am Ort unterscheiden. Die Weiterführung des Namens „Baumheideschule“ ist deshalb nicht möglich und auch ein Namensbestandteil „Baumheide“ könnte zu Verwechslungen mit der auslaufenden Hauptschule führen. Der vorläufige Namensvorschlag der Verwaltung greift deshalb die Schuladresse auf. Die Schulkonferenz und/oder die kommunalen Gremien können einen anderen Namen vorschlagen bzw. beschließen.

### **Stand der Abstimmung mit Nachbarschulträgern und Oberer Schulaufsicht**

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger verpflichtet, gem. § 81 Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 1 SchulG NRW die schulorganisatorische Maßnahme der Errichtung einer neuen Schule mit den Nachbarkommunen abzustimmen. Angehört wurden hier deshalb jetzt Nachbarschulträger, deren

Gemeindegrenzen den Einzugsbereich der neuen Schule berühren und gebietsüberschreitende Schülerwanderungen in Vergangenheit oder Zukunft denkbar erscheinen lässt. Auch die Auflösung der Baumheideschule und der Brodhagenschule ist Bestandteil der Anhörung. Es liegen folgende Rückmeldungen vor:

Stadt Bad Salzuflen: bisher keine Antwort, wird in der Sitzung nachgereicht

Stadt Enger: keine Bedenken, 30.12.2016

Stadt Herford: Einwände werden mit Schreiben vom 29.12.2016 nicht erhoben. Es wird lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Schließung der Bielefelder Hauptschulen das Hauptschulangebot in der gesamten Region weitergehender eingeschränkt wird. Die Hauptschule Baumheide sei eine Schule, die auch für Herforder Kinder zumutbar erreichbar wäre.

Gemeinde Leopoldshöhe: keine Bedenken, 29.12.2016

Stadt Spenge: keine Bedenken, 15.12.2016

Stadt Werther: bisher keine Antwort, wird in der Sitzung nachgereicht

Gem. § 80 Abs. 1 Satz 3 SchulG gehört es zu den Aufgaben der Oberen Schulaufsicht, die Schulträger bei schulentwicklungsplanerischen Entscheidungen zu beraten und ihnen Empfehlungen zu geben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Entscheidung des Schulträgers genehmigungsfähig ist. Dieses Verfahren ist eingeleitet; über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--